

Antrag

Antragssteller: Erik von Malottki, Hannes Nehls, Magdalene Majeed, Milos Rodatos, Steffi Wauschkuhn, Friederike Berthold, Sven Bäring, Alexander Wawerek, Antje Gärtner, Björn Wieland, Niklas Abele, Franzi Bohlmeier

Volluniversität erhalten

Das erweiterte Senat möge beschließen:

- 1) Der erweiterte Senat der Universität Greifswald bittet das Rektorat und die betroffenen Einrichtungen, Konzepte zu erarbeiten, mit denen das aktuelle Studienangebot sowie die Serviceleistungen in allen defizitären Einrichtungen erhalten bleiben und Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Teilhaushalte in Einklang gebracht werden können.
- 2) Der erweiterte Senat der Universität Greifswald bittet das Rektorat und die betroffenen Einrichtungen im Zuge der Konzepterstellung insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:
 - a) Verwendung von Wohnsitzprämiemitteln und Verstärkung der Anstrengungen zur Werbung für Hauptwohnsitznahme, um durch zusätzliche Einnahmen Defizite zu reduzieren
 - b) Einwerbung von Mitteln des strategischen Fonds des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns
 - c) Einsatz von Junior-Professuren zur Überbrückung von langjährigen Vakanzen sowie zur Reduzierung von Personalkosten
 - d) Verhandlungen mit anderen Hochschulen des Landes über Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Rahmen des Lehrexports in der Musikwissenschaft
 - e) Ausgleichszahlungen in geringem Umfang für begründete Mehrausgaben aus zentralen Mitteln
 - f) Offensive Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln aus Bundesprogrammen
 - g) Übernahme der im Jahr 2015 auftretenden Defizite, wenn bis zum Jahresabschluss 2015 entsprechende Konzepte vorgelegt werden (maximal in Höhe der Defizite im Jahr 2014)

Begründung:

Der Jahresabschluß 2014 zeigt das in drei Einrichtungen unserer Universität Defizite aufgetreten sind. Diese Defizite werden für das Jahr 2014 aus dem Haushalt der gesamten Universität ausgeglichen, mit der Auflage, Konzepte für einen Abbau der Defizite vorzulegen. Die AntragsstellerInnen befürworten zwar das Ziel ausgeglichener Teilhaushalte, wollen aber verhindern, dass dieses auf dem Rücken der Studierenden stattfindet. Ziel muss es nach Ansicht der AntragsstellerInnen sein, Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Teilhaushalte in Einklang zu bringen und das Studienprogramm und Serviceleistungen zu erhalten.

Dafür ist es notwendig, das Rektorat und die Einrichtungen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen zu lassen und die Generierung von zusätzlichen Einnahmen zu forcieren. Die AntragsstellerInnen schlagen mehrere Möglichkeiten vor, die im Rahmen der Erstellung der Konzepte geprüft werden sollten:

- a) Die Wohnsitzprämiemittel sollen verwendet werden, um einen Teil des Defizits auszugleichen. Es sollen Ideen geprüft werden, wie diese Mittel stärker für die Finanzierung der Lehre herangezogen werden können. Es muss geprüft werden, wie die Universität ihre Anstrengungen zur Werbung zur Hauptwohnsitznahme weiter verstärken kann, um die finanziellen Mittel zu steigern. Eine Möglichkeit wäre eine stärkere Beteiligung an den Werbemaßnahmen während der Erstsemesterwoche.
- b) und c) Der Kompromiss zu den BAföG-Mitteln sieht auch die Bildung eines strategischen Fonds des Bildungsministeriums vor. Zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Fonds könnten dazu genutzt werden, temporäre Vakanzen oder Finanzierungslücken zu decken. Eine Möglichkeit wäre sicherlich die Einrichtung von Juniorprofessuren.
- d) Hier könnten insbesondere mit der Hochschule für Musik und Theater Verhandlungen über Kooperation im Bereich der Musikwissenschaften aufgenommen werden. Aktuell übernimmt die Philosophische Fakultät den Lehranteil für die HMT. Hier sollten Verhandlungen über eine gemeinsame Finanzierung geführt werden, die im besten Fall den Personaletat entlasten könnten.
- e) Es gibt in allen defizitären Bereichen teilweise gute Gründe für die Kostensteigerungen. So übernimmt die Philosophische Fakultät zentrale Leistungen im Bereich Lehramt, aber auch im Bereich Gleichstellung (IZFG). Die Theologische Fakultät benötigt aufgrund ihrer Größe einen höheren Ausfinanzierungsgrad, um langfristig Einnahmen und Ausgaben anzugleichen. Die Verwaltung hat

durch die Modularisierung des Lehramtes zusätzlichen Aufwand im Bereich des Prüfungsamtes. Hier müssen Ausgleichszahlungen in geringem Umfang zumindest geprüft werden.

f) Der Erhalt von Orchideenfächern, wie der Slawistik und der Baltistik, hat auch eine bundesweite Bedeutung. Hier muss geprüft werden, inwieweit Bundesprogramme genutzt werden können, um diese Bereich zu finanzieren. Vor allem muss über gemeinsame Anstrengung erreicht werden, dass das BMBF möglichst zeitig entsprechende Programme aufsetzt. Hier kann der Einfluss von Mitgliedern der Universität Greifswald in verschiedenen landes- und bundespolitischen Gremien genutzt werden.

g) Die Umsetzung von Konzepten zur Defizitsenkung wird erst ab dem Jahr 2016 möglich sein. Die AntragsstellerInnen erachten deswegen eine Übernahme der Defizite im Jahr 2015 durch zentrale Mittel für sinnvoll, um nicht weitere Sparmaßnahmen zu erzwingen. Die Übertragung der Defizite in das Haushaltsjahr 2016 würden die Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung stark einschränken. Gleichzeitig muss die gesamte Universität daran mitwirken, dass auch bereits im Haushaltsjahr 2015 unter gemeinsamer Anstrengung eine Eindämmung des Defizits in den betroffenen Einrichtungen erfolgt.